



22 05 2013

Schwarzwildausbreitung Wie gegensteuern?

Friedrich Völk




Ausgangslage, Rahmenbedingungen, Herausforderungen

- Europaweit anwachsende Schwarzwildbestände
- Lebensraumerweiterung, Vordringen in „Grünland-Regionen“
- Besonders lernfähige Wildart → Jagddruck = Scheuheit
- „Bewirtschaftungs-Richtlinien“ (Lüneburger Modell, etc.) bewirkten bisher keine großräumige Schwarzwildreduktion
- Fixe %-Vorgaben für Frischlingsabschüsse werden dem von Jahr zu Jahr **stark** schwankenden Zuwachs nicht gerecht
- Der jährliche Abschöpfen des Zuwachses durch Erlegung von Frischlingen und Überläufern stößt zunehmend an jagdpraktische Grenzen
- „Führende Bachen“ gibt es während des ganzen Jahres

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG / Unternehmensleitung, GF JAGD / Friedrich Völk

5





Kulturschutz-Zaun: kaum rehdicht zu halten!



Notlösung: „Pendeltor“ für Kulturschutz-Zaun

Bellebres Ziel: Rehwildfütterungen



Rehwildfütterung – schwarzwildsicher



Lattenabstand 18 cm

50 cm Stahlgitter – im Boden eingegraben



..... sonst hält es die Sauen nicht ab!



A lternative: Baustahlgitter an der Fütterung

Hohe Anpassungsfähigkeit des Schwarzwildes

- Das Reproduktionsgeschehen des Schwarzwildes ist an ein stark schwankendes Nahrungsangebot optimal angepasst
- Innerhalb kurzer Zeit können erstaunlich hohe Zuwachsraten erreicht werden (300 %)
- Das ist in erheblichem Ausmaß durch eine vorgezogene Geschlechtsreife von gut ernährten Jungtieren möglich → abhängig vom erreichten Gewicht der Frischlingsbache
- „Unzeitiges“ Rauschen und Frischen ist also ein regelmäßiges Phänomen – auch in unbejagten/ungestörten Populationen
- Wie diesen enormen Zuwachs abschöpfen???

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG / Unternehmensleitung, GF JAGD / Friedrich Völk

14

Ziele und Maßstäbe für den jagdlichen Umgang mit dem Schwarzwild

- Wildschadensminimierung in der Landwirtschaft →
- Maßstab für die Regulierung: das Ausmaß der tragbaren Schwarzwildschäden - also die regionsspezifisch „wirtschaftlich tragbare Schwarzwilddichte“
- Jagdliche Nutzung und Regulierung unter Wahrung jagdethischer Grundsätze (nicht „Bekämpfung“)
- Berücksichtigung anderer Wildarten – vor allem von störungsempfindlichem Rotwild und brütenden Raufußhühnern
- Bereitstellung von qualitativ einwandfreiem Wildbret

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG / Unternehmensleitung, GF JAGD / Friedrich Völk

15

Grundlagen zur Schwarzwild-Regulierung

- Schwarzwildbestände sind nicht erfassbar („zählbar“)
- Jahreszuwachs schwankt in WEITEN Grenzen (bis zu 300%)
- Adulte Bache haben die größten Würfe (Zuwachs: pro Jahr)
- Das Frischen erfolgt zweigipfelig: 85-90% zwischen Februar und Mai (w.a. im März + April), rund 10% im Juli/August
- Die Säugezeit dauert beim Schwarzwild: rund 3-4 Monate
- Die **säugende** Bache (= gestreifte Frischlinge) ist **TABU!**
- Unterscheidung: „säugende“ (mit Frischlinge lebensnotwendig) und „führende“ Bache (= wenn klein hinter groß herläuft)
- Erfahrungsträger: entziehen sich besonders erfolgreich der Bejagung – und schützen damit auch ihre Nachkommen

Besondere Vorsicht im Frühjahr!



Erlegbar: Immer die Kleinste(n)



Frühjahr: Säugende Bache dabei?



Maßnahmen zur Schwarzwild-Regulierung

- Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten jedes in Anblick kommende Stück Schwarzwild erlegen
- Möglichst viel vom nächstjährigen Zuwachs verhindern
- Scheuheit des Schwarzwildes möglichst gering halten
- Gefährdete Flächen zur Schadenszeit scharf bejagen und bei frischen Schäden RASCHEST reagieren mit Bejagung
- Auch junge Frischlinge konsequent erlegen (Eigenverbrauch)
- Kirmung mit nur GERINGEN Mengen attraktiver Futtermittel
- „Waldreviere“ müssen zur Bestandsregulierung beitragen
- Bewegungsjagden zwischen November und Jänner - am besten revierübergreifend zur gleichen Zeit - OHNE Einschränkungen bei der Abschussvorgabe !!
- Schießfertigkeit trainieren - eigene Grenzen erkennen

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG / Unternehmensleitung, GF JAGD / Friedrich Völk

21

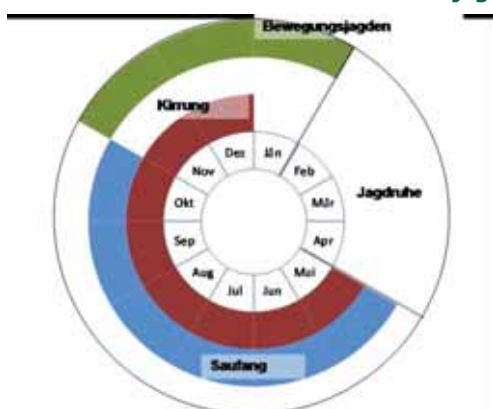
Anmerkungen zur ÖBf-Schwarzwild-Leitlinie

- Wichtig ist ein konsequent hoher Abschuss an Frischlingen und Überläufern („schlanke Bestandes-Pyramide“)
- Saisonal gezielte Konzentration auf die Haupt-Zuwachsträger und die scheuen Erfahrungsträger (v.a. November-Jänner)
- Abschuss von Frischlingen - wenn immer möglich (auch mit geringem Gewicht) - darf nicht vernachlässigt werden
- Flexible Anwendung aller Jagdmethoden
- Bewegungsjagden zwischen November/Dezember und Jänner **ohne** Beschränkungen bei Abschussvorgabe
- Kirmung mit nur GERINGEN Mengen attraktiver Futtermittel (**nicht** in Auer- und Birkwild-Lebensräumen; **nicht** oberhalb von 800 m Seehöhe; **restriktiv** in Rotwild-Lebensräumen)

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG / Unternehmensleitung, GF JAGD / Friedrich Völk

22

Dr. F. Knauer: Jahreskreis Schwarzwildjagd



23

Zusammenfassung Schwarzwildregulierung

Eingriffe in die starken Zuwachsträger sind notwendig, weil sie meist scheue „Erfahrungsträger“ sind !!

- Frischlings-Bejagung ist sehr wichtig! Bei wiederholtem Abschuss eines Frischlings aus der Rotte macht das die Bachehen immer scheuer → reduziert sukzessive die Bejagbarkeit der Frischlinge
- Erlegung der schlaue „Zuwachsträger“ ist wichtig! Wann? → jedenfalls erst wenn die Frischlinge nicht mehr gestreift sind → d.h. grundsätzliche Schonung der **säugenden** Bache!
- Gezielte Erlegung von Bachehen (auch „führenden“ Bachehen - **nicht** von säugenden Bachehen!) v.a. zwischen November und Jänner + anschließend konsequentes Weiterjagen auf deren Frischlinge!
- Keine Gewichtsbeschränkungen beim Überläufer-Abschuss!
- Zusätzliche Anreiz-Systeme zur Abschuss-Steigerung schaffen (v.a. bei Einzeljagd), z.B. „Wildbret gehört dem Erleger“
- Spielregel: Wer kirmen will, muss auch erlegen! In Rand- und Ausbreitungsgebieten KEINE Kirmung!!!

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG / Unternehmensleitung, GF JAGD / Friedrich Völk

24